

Zur lateinischen Anthologie.

(Vergl. oben S. 254—272).

IX. Epitaphia.

Oben S. 200 hat Peiper ein, wie er glaubte, unbekanntes Epitaphium aus den Gesta Romanorum nachgewiesen. Wenngleich dasselbe schon bei Meyer unter Nr. 690 zu lesen ist, so ist der Nachweis selbst doch dankenswerth, da er das hohe Alter des Gedichtchens zeigt. Wie Manches, welches heute gemäss unserer Kenntniss nur in Hdschften des 15. Jhrhdts steht, wird als werthloses, modernes Erzeugniss bei Seite geschoben! Und doch ist es, wie ich schon Anal. Catull. S. 76 bemerkte, sehr wahrscheinlich, dass die Cinquecentisten viele solcher kleineren Sachen in jetzt verlorenen oder verschollenen Manuscripten vorfanden und abschrieben. Mir rief jenes Epitaphium den codex Lansdowniensis 762 saec. XV—XVI ins Gedächtniss zurück, welcher meist Anglica (dieselben näher zu prüfen erlaubte mir meine Zeit nicht) enthaltend dasselbe unter manchen anderen Gedichten (von Fol. 17 an) darbietet:

Hiis quoque validissimis tum gentilium tum nostrarum litterarum testimoniis non de nichilo venit in mentem stultissimum paridis troiani quod sequitur adicere¹.

Tres dee ad paridem

Tres sumus ecce [om.] dee: forma se quelibet effert.

Hoc in discidio volumus, Paris, arbiter esto.

Cui pomum dederis, titulum simul ipse referto.

Venus ad paridem

Plectra sonora, ioci, lusus [ioco plausus], lasciva voluptas,

¹ Die drei letzten in der Hdschft undeutlichen Worte hat Prof. E. Sievers nochmals zu prüfen und festzustellen die Güte gehabt. — Im folgenden habe ich die Lesarten des codex in Klammern beigelegt, der Kürze halber aber die Orthographie desselben beibehalten.

Hec mea. si reliquis me prefers, ipsa puellam
Pro mercede dabo, qua non formosior ulla.

Juno eidem

Sceptrorum sublimis honor fascesque [fastesq;] tremendi
Divicieque mei iuris. te iudice palmam
Si tulerim, regno per me donabere summo.

Pallas [Panlas] eidem

Que celum, que [q;] terra tenet, que [qui] pontus et orcus
[orbis],

Legibus astringo certis: nil me sine rectum;
Et, si me sequeris, non abstrahet avius [invius] error.

Judicium paridis

Grata michi tua forma, Venus, tua [tu] munera grata;
Plus aliis michi mente sedes: certaminis ecce
Pignus habe victrix auri spectabile malum.

Poeta

Hac in lite triplex hominum mellita poesis [-es]
Depinxit studium, quorum datur optio cunctis.
Falluntur tamen optando plerique: sequaces
Luxus habet multos, honor et sapientia [sapiam] paucos.

Finis

Epitaphium Nevinii poete

Diva tibi vita est, felicia tempora, Nevi!

Me miserum! versa est sors mea morte tua.

Nulla agitur [igitur] requies onerosa in luce moranti:

Te sine dulce nichil, te sine vita dolor.

Occidis ante annos patrie virtutis ymago,

Sic tamen ut vivas in meliore loco.

Accipe supremos tumuli modo, frater, honores [hores],

Quos potius nobis tu dare debueras.

Responsio

Parce, precor, lacrimis. fatum, germane, quid [qđ] urges?

Omnibus hec solido est scripta adamante dies.

Pulvis et umbra sumus tantum: post funera virtus

Nomen inextinctum [next.] sola superstes [suprestes] habet.

Nil aurum, nil pompa invat, nil sanguis avorum

— — — — — 1

Hanc cole [colo] et ante oculos imitanda exempla parentum

Pope; sed interdum sit tibi cura mei.

¹ Ohne Zeichen der Lücke die Hdschft.

Die Ueberschrift des letzteren Stückes 'Nevinii poete' ist ein offenkundiger Schreibfehler für 'Naevii', welchen falsche Gelehrsamkeit zum Dichter dieses Namens gemacht hat. Auf diese anmuthigen Verse folgen zunächst einige neuere Epitaphia (auf Papst Eugenius IV und Nicolaus V, eins auf Jugurtha in leoninischen Versen), dann 'Epitaphium publici Virgilii maronis' = 239 M. mit zwei neuen Versen 'Ex capris pastis rure sato et hoste subacto | Nec lac nec segetes pascua nulla tuli', welche sich auch in anderen Hdschften damit vereinigt finden, ferner 'Epitaphium Marci tullii ciceronis' (Largus et exundans leto dedit ingenii fons | Ingenio magnus est ceruix cesa nec unquam | Sanguine cauidici maduerunt rostra pusilli'), 'Epitaphium Cathonis portii' = 747 M., 'Epit. Didonis Affricane':

Prebuit eneas et causam mortis et ensem;

Ipsa sua dido concidit usa manu'.

Endlich Epitaphium Pallantis = 690 M., 'Epit. Julii Caesaris', = 750 M., 'Epit. Octaviani' = 754 M., 'Epit. Herculis' = 580 M., neuere Epitaphia, darunter auf Ovid. (= Trist. III 3, 73—76) und das bekannte auf Terenz (= 734 R), welches sich in alten Hdschften dieses Dichters findet.

Ich habe das ganze Stück der wenn gleich jungen Hdschft, soweit es unser Interesse in Anspruch nimmt, mitgetheilt, weil es klar zu Tage liegt, dass hier, wenn auch mit Neuerem vermischt, sich manches Korn guter und alter Tradition erhalten hat. Der Schreiber nahm ohne Zweifel sowohl die beiden ersten Stücke wie die meisten der folgenden Epitaphien aus einer alten Handschrift. Wer in den englischen Bibliotheksverhältnissen bewandert ist, weiss wie Manches in den Wirren der Bürgerkriege und durch Feuergehalt zu Grunde ging, für welches solche dürftigen und getrübten Auszüge, wie der obige, uns jetzt einen schwachen Ersatz geben müssen. — Wie bei anderen Theilen der lat. Anthol., so stehen wir auch für diese Epitaphien erst am Anfange unserer Erkenntniss von dem Zusammenhange, in welchem dieselben uns aus dem Alterthume überkommen sind. Erst wenn die Bibliotheken methodisch untersucht sein werden, lässt sich aus dem gesammten Materiale darüber ein sicheres Urtheil gewinnen, welches wohl dahin lauten dürfte, dass uns in diesen Epitaphien Reste römischer Bilderchroniken vorliegen, wie dies auch bei Ged. 831—855 (welche wohl unter Traian entstanden sind; 854, 3 enthält übrigens eine Reminiscenz aus Catull, Ged. 11) und bei 855—893 R. der Fall ist.

X. Zu Reposianus.

Ein Zeitgenosse des Dracontius, an den er in manchen Wendungen erinnert, zeigt Reposian in seinem Epyllion 'de concubitu Martis et Veneris' [253 R.] recht deutlich die Geschmackslosigkeit, welcher in Africa die Poesie anheimgefallen war. Es fehlt ihm, wie den übrigen Dichtern jener Epoche, nicht an Studium der klassischen Muster, auch nicht an Phantasie und schöpferischer Kraft; aber die Verwilderung, welche die Zeit in Bildung und Geschmack aufweist, hat auch bei jenen Dichtern ihre besseren Eigenschaften völlig überwuchert. Es geht ihnen das Gefühl für das Geeignete und Schickliche ab. Die lange Vorrede (V. 1—32), welche Reposian als 'purpureus pannus' vorausschickt, ist ebenso verfehlt wie das kurz abbrechende Ende, bei welchem ein etwas geschmackvoller Dichter aus Ovid. (met. IV 185—190) die trefflichsten Motive entlehnen konnte. Für diese Fehler aber entschädigt die Beschreibung des Haines von Byblos und die sonstigen Schilderungen mit ihrer wortreichen Ausschmückung wenig.

Bei der Textesgestaltung des Gedichtes ist es dem neuesten Herausgeber, wie auch sonst meist, passiert, unverdächtige Stellen mit überflüssigen Conjecturen zu bedenken. So ist gleich v. 12 'ucharis', vor welchem bei Riese ein Sternchen prangt, ganz richtig: Reposian dachte in allerdings etwas wunderlicher Weise an einen Triumphzug Amor's; ebenso ist Riese's Vermuthung v. 40 'lilia splendent' von ihrer sonstigen Unmöglichkeit abgesehen, überflüssig, da 'pendent' einen durchaus genügenden Sinn gibt. Wirkliche Corruptelen sind dagegen meist übergangen oder falsch behandelt. So wird es v. 21 f.:

Veneris nec brachia laedant,

Inter delicias roseo prope liuida serto

schwerlich gelingen, für 'prope liuida' eine einleuchtende Erklärung zu geben. Nur Rosenkränze drücken sonst der liebenden Venus Arme: 'roseo modo liuida serto'. Die Verwechslung von 'modo' und 'prope' ist nicht selten. Auch in den folgenden Versen:

Namque ferunt Paphien, Vulcani et Martis amorem,

Inter adulterium uel iusti iura mariti

Iudice sub Phoebo captam gessisse catenas

ist 'uel iusti iura mariti' sinnlos, mag man auch 'uel' für 'et' nehmen. Reposian hat wohl das 'inter adulterium' in seiner schwülstigen Weise weiter ausgeführt durch 'nec iusti iura mariti', worin 'nec iusti', wie bekannt, für 'et iniusti' steht. — Ohne

für V. 32 etwas Besseres als das Oudendorp'sche 'conodans' vorschlagen zu können (nur muss dann mit Beziehung auf Vulcan 'laedas' geschrieben werden), komme ich zu V. 33 f.:

Lucus erat Marti gratus, post uulnera Adonis

Pictus amore deae.

Für das unverständliche 'Pictus' schlug Wernsdorf 'dictus (lectus)' = 'dicatus' vor; aber die Latinität verlangt dann 'dictus (lectus) amoris'. Wernsdorf selbst mag dies gefühlt haben, wenn er weiter 'dignus amore' lesen wollte; aber auch dies ist unstatthaft, da die dignitas loci erst in V. 35 f. berührt wird. Ich vermute: 'Lucus erat Marti gratus post uulnera Adonis, *Huius* amore deae'; die Venus verehrt den Hain von Byblos, weil sie in ihm einst den Adonis liebte, Mars dagegen erst, als sein Nebenbuhler darin umgekommen war. — Bei den Anstalten, welche Venus zum Empfang ihres Geliebten trifft, gibt sie ihren Begleiterinnen verschiedene Aufträge V. 55 ff.:

Haec modo purpureum decerpens pollice florem

Cum delibuto suspiria ducat odore.

Ast tibi blanda manus . . . sub pectore condat.

Tunc, . . . purpurei laedat te spina roseti,

Districtis teneras foliis constringe papillas.

Die Eine soll der Rosen Saft auspressen, dies wird der Sinn der etwa dunklen Verse 55, 56 sein, in deren letzterem S 'Cum diligatum s. d. odorem' liest. Wernsdorf vermuthete, da Burmann's und Oudendorp's Vorschläge zuweit abgehen, 'cum delicato s. d. adore'. Allein ohne Noth wird man auch Reposian nicht prosodische Schnitzer aufbürden. Jedenfalls ist aber dem Sinne nach 'delicato' weit besser als Riese's delibuto, in welchem Worte die Quantitätsveränderung nicht durch Prudentius Psych. 312 geschützt wird, da diese Stelle verdorben ist. Das einzig zulässige Verbum ist hier 'delibare', mag man nun 'cum delibato s. d. odore' oder vielmehr 'cum delibat eum, suspiria ducat odore' herstellen. Mit dem gewonnenen Rosenöl soll eine Andere der Venus Brust tränken; die Lücke in V. 57 wird demnach also auszufüllen sein 'ast tibi blanda manus *sicum* sub pectore condat', worin 'tibi' als der sogen. ethische Dativ aufzufassen ist. Wiederum eine Andere soll Rosengewinde um die Brüste flechten, nachdem sie vorher die Dornen entfernt hat. Hinter 'Tunc' fügt man mit Burmann 'ne' ein; est ist vielmehr 'Tu ne' zu lesen; sodann dürfte, da es sich hier allein um der Venus Ausschmückung handelt, 'me' statt 'te' das Richtige sein: 'Tu, ne purpurei laedat me spina roseti,

destrictis teneras foliis constringe papillas', worin 'destrictis' und 'constringe' in etwas gekünsteltem Gegensatz zueinander stehen. — V. 74 ff.:

Dum ludos sic blanda Venus, dum gaudia miscet,
Dum flet quod sero ueniat sibi grata uoluptas
Et dum suspenso solatia quaerit amori: —

Richtig hat Oudendorp v. 76 vor 75 gesetzt; sodann liest S 'Dum flet quod sera uenit.' Dies wird am leichtesten geheilt durch 'Et dum flet quod sera uenit', indem 'et' hinter 'miscet' ausfiel. Mit dem doppelten 'et dum' wird das Hangen und Bangen der Venus trefflich ausgemalt. — In v. 88—91 ist eine Versumstellung nothwendig, da man nicht weiss, worauf 'haec — haec' in v. 89 sich bezieht. Ordnet man

90 Soluite, Bybliades, praeduri pectora Martis:
89 Haec laxet nodos, haec ferrea uincula temptet
91 Loricaeque moras, uos scuta et tela tenete,

so ist Alles in Ordnung; in 'haec — haec — uos' ist dieselbe Abwechslung zu beachten wie in v. 53—59; 'tentet' in v. 89 statt des überlieferten 'templet' stellte Wernsdorf her. — v. 101 f.:

Nunc uestes fluitare sinens uix laxa retentat,
Cum nec tota latet nec tota renudat amorem.

Zu construiren ist 'laxa uix retentat uestes quas fluitare sinit'. Aber was soll darin 'laxa'? Man lese 'lassa'. Das Liebesfieber lässt ihr nicht die Kraft dazu. Was sodann S giebt 'nec tota nudat', ist entsprechender in 'nec totum nudat amorem' zu bessern, indem 'tota' aus 'totū' entstand; 'amorem' muss hier im Sinne von 'Liebreiz' stehen. — 141 f.:

quis non, cum Cypris amaret,
Praeside sub tanto tutum speraret amorem?

S hat 'speraret amare. t,' woraus sich am einfachsten 'tutum speraret amare' ergibt; 'amare' steht als Substantiv. — 145:

Quid speret mortalis amor? quo uota ferenda?

So Higtius statt des 'qua uoce' von S, richtig in Bezug auf 'uoce'; aber 'quo' ist nicht gut, da dieser Gedanke im Folgenden ('quod numen poscat') zum Ausdruck kommt. Also: 'quae uota ferenda'. — 148 ff.:

nunc tela sparge, Cupido;
Nunc nunc, diua Venus, nati deuicta sagittis
Da mihi solamen; sub te securus amaui.

'nunc sparge tela' gibt S, was beizubehalten ist unter Einschiebung der so häufig übergangenen Interjektion: 'nunc sparge o tela,

Cupido'. Ich würde es für überflüssig erachten, an Stellen wie Vergil, Aen. I 627, 735; VI 194, 196, 609 und andere zu erinnern, hätte nicht der Unverstand eine gleiche Verbesserung von mir zu A. L. 881, 2 mit einer nichtssagenden Redensart abgewiesen. Welch ein Trost aber für Phoebus in der Venus Schuld liegen kann, wenn er nach eigenem Geständniss 'securus sub ea amauit', bleibt unerfindlich. Nur Trost für Unglück in der Liebe, welches der Göttin oder ihres Sohnes Ränke ihm verursacht, kann er darin sehen. Es muss etwa geheissen haben: Da ['das' Oudendorp] mihi solamen, sub te si [= siquidem] *lusus* amauit'. — 181:

Iamque dolos properans decorabat cornua tauri.

So Burmann für das in S überlieferte 'dolo preparans', worin eher 'dolos reparans' latitirt; 'reparans' steht nach späterem Sprachgebrauch für das Simplex 'parans'.

XI. Zu Gedicht 672.

Die Wahrheit des 'dies diem docet' hat sich mir bei A. L. 672 schlagend bestätigt. Ich hatte diese im Alterthume ungemein beliebten und daher in sehr verdorbener Gestalt überlieferten Verse im Corollarium meiner Anal. Catull. S. 68—76 nach dem Palatinus 487 (P) und dem Hauptvertreter der bis dahin allein bekannten Hdschtenklasse, dem Bembinus (B), edirt. Nachträglich habe ich das Stück noch in gar manchen codd. gefunden, darunter in vieren (einem Bodleianus saec. XIV, zwei dem British Museum angehörigen und einem Ambrosianus saec. XV), welche wiederum eine besondere Klasse bilden. Diese neue Klasse (ich bezeichne sie C) erweist nun, wie sehr ich im Ganzen mit meiner Ansicht, wonach ich a. a. O. den ursprünglichen Text durch eine Vermischung der beiden Klassen B und P herstellen zu müssen glaubte, im Rechte war. V. 28—32 meines Textes lauten in C im Wesentlichen (unbedeutende Verschiedenheiten abgerechnet) also:

- 28 si mens caeca fuit; iterum sentire ruinas
- 29 Troia suas, iterum cogetur reddere poenas
- 29^b Ardebit miserae narratrix forma (fama) creuse
- 30 Sentiet appositos cumana sibylla vapores
- 30 Uretur tirię post uulnera uulnus elisę
- 32 Et iurata mori ne¹ cingula reddat amazon.

¹ Diese meine Vermuthung für das in P überlieferte 'nec' st also durch C jetzt bestätigt.

Der durch C neu hinzukommende Vers 29^b ist sicherlich keine spätere Interpolation [auch der Vaticanus 1575 saec. XI hat ihn], da er in dieser Gallerie von Frauengestalten aus der Aeneis vortrefflich passt. Dagegen lag für einen Interpolator auch nicht die geringste Veranlassung vor, ihn einzuschwärzen. Ohne Zweifel steht 'forma' hier (wie z. B. bei Ovid, met. 3, 439) in der Bedeutung 'umbra'; es ist das, was Vergil, Aeneis II 772, ausdrückt durch 'infelix simulacrum atque ipsius umbra Creusae Visa mihi ante oculos'. 'Narratrix' scheint, so befremdlich es für uns ist (man möchte 'uanescens' oder Aehnliches lieber sehen), auf die bei Vergil a. a. O. folgende Rede der Creusa zu gehen. Wenn aber von jenen sechs in C befindlichen Versen die Klasse B nur 28, 29, 30, P nur 30, 31, 32 gibt, so wird jeder Unbefangene anerkennen müssen, dass C den Archetypus am treuesten wiedergibt, in B und P dagegen nur Bruchstücke des ursprünglichen Textes vorliegen.

Was ich über Ged. 672 mittheilen wollte, war schon disponirt, als ich das letzte Heft dieser Zeitschrift zu Gesicht bekam, worin Herr A. Riese (oben S. 451 f.) meine Behandlung des Gedichtes als eine 'gänzlich verfehlte' bezeichnet. Herr Riese bekundet zwar oft in diesen Dingen eine nur geringe Einsicht, hier aber überbietet er sich selbst. Obgleich ihm die dritte Klasse C durchaus nicht unbekannt ist (denn sein Vaticanus 1575 saec. XI gehört zu ihr) und obgleich gerade durch sie meine Vermischung der Klassen B und P in dem Hauptstücke des Gedichtes V. 28—32 ihre Bestätigung gefunden hat, redet er doch von gänzlicher Verfehltheit meiner Hypothese, doch von einer doppelten vom Dichter selbst ausgehenden Recension! Bei Annahme einer doppelten Recension ist, wie man weiss, äusserste Vorsicht nothwendig. Das einzige sichere Beispiel bietet dafür unter den spätrömischen Poesien Ausonius dar, wie ich dies in *Fleckeis. Jahrb.* 1876, 151 ff. nachgewiesen habe. Wo sonst solche vorhanden zu sein scheinen, z. B. bei Symphosius, hat man als zweite Recension hingestellt, was nur eine zweite, schlechtere und interpolirte Handschriftenklasse ist. Für Gedicht 672 (welches mit der Ueberlieferung des Ausonius ebensowenig etwas zu thun hat als die übrigen im Vossianus L. F. 111 hinter demselben angehängten Poesien) zeigt die neue Klasse C Jedem, dass wir hier mit dem beliebten Zaubermittel doppelter Recension nicht auskommen, derweilen wir jetzt nicht mehr eine zwei-, sondern vielmehr eine dreifache Recension annehmen müssten!

Um über den Werth der einzelnen Klassen B C P ein Ur-

theil zu gewinnen, müssen wir zuerst über den Zusammenhang, in welchem Ged. 672 überliefert ist, ins Klare kommen. In B steht es als Anhängsel zu einem Theile der pseudovergilischen *Catalepta* (vergl. Fleckeis. Jahrb. 1875, S. 138) und weist in seinen Verderbnissen ganz den nämlichen Charakter auf wie der Text der in B befindlichen Gedichte derselben; in P (Palat. und Vossianus) findet es sich hinter den dem Ovid zugewiesenen Argumenten der *Aeneis* (A. L. 1 und 2); in C ist es wiederum mit anderen auf Vergil bezüglichen Sachen verbunden, nämlich mit den im *Salmasianus* unter Nr. 160, 242, 256—264 befindlichen, welche mit den in B stehenden Stücken nichts zu thun haben. Diese Verschiedenheit der Tradition erklärt sich einfach dadurch, dass man das so beliebte Ged. 672 allen möglich auf Vergil bezüglichen Stücken anschloss. Aber wenn in B und P dasselbe nur in unvollständiger Fassung (für die Hauptpartie 28—32) uns vorliegt, in C dagegen in vollständiger Gestalt, so wird man daraus den sicheren Schluss ziehen müssen, dass der Zusammenhang, in welchem es in C steht, der ursprüngliche ist, während es in B P von anderer Seite her genommen ist.

In der ursprünglichen Sammlung (X), aus welcher uns im *Salmasianus* nur noch Bruchstücke vorliegen, muss ein besonderes Buch allerlei kleinere Gedichtchen enthalten haben, welche entweder angeblich von Vergil herrührten (wie 256 ff.) oder auf ihn, sein Leben und seine Werke u. s. w., sich bezogen. Dass uns heute im *Salmas.* gerade in diesem Theile nur Fragmente vorliegen, erhellt aus Ged. 242 mit seiner mysteriösen Aufschrift 'unde supra', zeigt ferner der Umstand, dass in grösster Nähe 256—264 und ebenso die beiden *Themata Vergiliana* 244, 255 liegen. Alle diese Stücke (wie noch einige andere, z. B. 222, 160¹) gehörten wohl einst zu einem, jetzt auseinander gerissenen und mit Fremdartigem vermischten Buche. Und aus diesem hat wohl der Stammvater der Klasse C nicht nur 242, 256 ff., sondern auch 672 genommen. Keine Ansicht ist verkehrter als die, dass es etwas Seltenes und Ungewohntes sei, auch in anderer Umgebung Gedichte des *Salmas.* wiederzufinden, wie dies neulichst Hr. Peiper (oben S. 198) aus-

¹ Dass 160 im *Salmas.* durch Zufall verschlagen ist, kann wiederum die Klasse C zeigen, welche es mit 242, 256 ff. vereinigt. — Um übrigens die etwa auftretende Ansicht, dass C diese Sachen aus Donat's *Vergilvita* genommen habe, gleich zurückzuweisen, sei bemerkt dass 242 und Anderes gar nicht in derselben steht.

gesprochen hat, auf dessen Abhandlung mit ihren grundfalschen Anschauungen ich ein anderes Mal zu sprechen komme. Vielmehr wird mir, je weiter ich in diesen Studien vorschreite, immer deutlicher, dass X der Grundstock war, aus welchem in den verschiedensten Ableitungen und Fortpflanzungen uns die Mehrzahl der bekannten kleineren Lieder überkommen ist.

Es ist interessant zu beachten, wie im Laufe der Zeiten Vermischungen der beiden Klassen B und C stattgefunden haben. So bietet z. B. der Laurentianus pl. 39, 23 saec. XII zum Schluss nach 'Mantua me genuit' zunächst 788, dann in der Fassung von B 672, endlich aus C 264, (740), 261, 263, 262. Eine ähnliche Contamination ist in einigen Monacenses wahrzunehmen.

Wenn C allein die Verse 28—32 darbietet, B und P aber jeder nur einige derselben geben und den Vers 29^b ganz auslassen, so müssen diese beiden letzteren nicht direkt aus derselben Quelle wie C, sondern durch ein Mittelglied daraus geflossen sein, in welchem v. 29^b schon ausgefallen war, von den übrigen Versen 28—32 aber ein Theil am Rand stand; an die im Texte befindlichen Verse hielt sich die eine, an die am Rande stehenden die andere der beiden Klassen B und P. So ist sowohl durch die allen drei Klassen gemeinsame primäre als auch durch die wiederum B und P gemeinsame sekundäre Quelle von vorne herein klar, dass die Klasse P da, wo sie allein steht, sich gegenüber dem übereinstimmenden Zeugnisse von C und B nicht halten kann (wie auch wiederum B nicht gegenüber CP), dass also die Verse 23, 33, 39, 45 (welche Riese mit ganz ungewohnter Zweifelsucht in ungerechter Weise tadelt) als zugleich in B und C befindlich nicht anzufechten sind. P hat aber für sich allein v. 12 m. T.¹, sodann v. 24 f. die Worte 'cruciatuque pectora frustra', endlich die Verse 35—38. Was zunächst die mittlere Stelle betrifft, so ist erklärlich, dass ich früher, wo ich C nicht kannte und P naturgemäss etwas überschätzte, diese Worte zu halten suchte: jetzt erkenne ich, dass sie, da v. 22 'supremaque — 24 piger' in P fehlen, als ein späterer

¹ Wenn der Bodleianus als der einzige mir bis jetzt bekannte aus der Klasse C nach v. 14 einschließt: 'Pastorumque melos gracili modulatus auena', so wird methodische Kritik dieses Supplement abweisen. — V. 15—17 stehen in C wie in P; ein Harleianus hat in der Anordnung derselben (natürlich aus Conjekturen) schon vor mir das Richtige getroffen. V. 15 lesen alle meine Vertreter von C 'nesciret', drei sodann 'fama perennis', was wohl vor dem 'Roma perennis' von P den Vorzug verdient.

Versuch, den lückenhaften v. 22 auszufüllen (wie ebenso die in P folgenden Worte 'id cinerem ferut ora nocens') zu betrachten und also zu tilgen sind. Während man ferner bei v. 12 zweifelhaft sein kann, ob hier nicht in B und C zugleich durch Zufall gefehlt ist, unterliegt es mir jetzt keinem Zweifel mehr, dass uns auch in V. 35—38 von P nur ein ebenfalls späterer Versuch vorliegt, eine Lücke im Stammvater von P nach besten Kräften auszufüllen: die in P fehlenden Verse 39—42 'iusserat ille' waren in demselben unleserlich. — Die in den Anal. Cat. versuchte Restitution des Gedichtes erhält also nach diesen Ausführungen zwei Modificationen. Wer desshalb, weil ich mit C unbekannt an diesen zwei Stellen zuviel auf P gab, einen Stein auf mich werfen will, mag es thun; sicherlich aber hat dazu kein Recht, wer mit C bekannt trotzdem in so verkehrter Weise diese schwierige Frage erörterte¹.

Das Resultat ist, dass bei der künftigen Textesgestaltung von 672 in den P. L. M. die Klasse C zu Grunde zu legen ist und durch B oder P, deren singulären Lesarten keine Bedeutung zusteht, nur ihre Bestätigung zu erhalten hat. Aus C werden auch einige Stellen anders zu bessern sein, so z. B. v. 40 'uiuat Maro doctus ubique'.

XII. Varia.

104, 3 f. ist herzustellen:

Quae licet exiguo uideatur pectore, sollers

Quot legit hibernae commoda grana fami!

Ueberliefert ist 'Quod legat', bei dessen Verbesserung das unverdächtige 'Quae licet' des vorhergehenden Verses nicht angetastet

¹ Riese hat durchaus Recht, wenn er mir (oben S. 450) einige Irrthümer in meinem Apparate zu Ged. 672 vorwirft; wie mich ein Blick in meine Collation des Bembinus belehrte, sind theils durch meine, theils durch des Setzers Schuld einige Fehler entstanden. Wenn aber Herr Riese daraus schliesst, dass mir in palaeographischen Dingen etwas mehr Bescheidenheit recht wohl anstehen würde, so ist diese Schlussfolgerung eine falsche. Irrthümer sind noch kein Zeichen von Unwissenheit! Damit mir übrigens in Zukunft nicht wieder Druckfehler (wie Rh. M. 30, 308, wo als Nummer des Parisinus 13948 steht statt 13048) als 'falsche Angaben' vorgeworfen werden, bemerke ich ausdrücklich, dass es Rh. Mus. 29, 200, Zeile 6 v. u. 'caedam statt 'caedam' heissen muss; ebenso ist oben S. 260, Zeile 13 'Reginensis 1414' zu lesen.

werden durfte. Zu 'Quae — quot' vergl. Peerlkamp zu Hor. od. III 19, 7. — 171, 3. f.:

Unumquemque suum referunt pomuscula sucum:

Ternus ab hoc semper carpitur ore sapor.

Ich darf es wohl kurz sagen, dass 'Unum quaeque suum' das Richtige ist.

288, 7: Sonat pusillique e laboris schemate
habe ich oben S. 266 unberührt gelassen, obwohl schon damals 'schemate' mir befremdlich war. In dem 'comute' von S erblicke ich jetzt 'scommate', wozu man Macrobius Sat. VII 3, 14 sqq. vergleiche. Dadurch wird ein passender Gedanke gewonnen: neckende Sticheleien, welche nicht lange gesucht sind.

376, 3: toto sed clarior orbe

Sed radiante micans cunctis super enitet astris.

Fasst man 'radians' mit Meyer für 'sol', so entsteht eine selbst für Florentinus ungeheuerliche Uebertreibung; denn Subjekt könnte nur 'imperiale decus Thrasamundi' sein, Thrasamund würde demnach als noch Sonne und Sterne an Glanz überstrahlend hingestellt werden. Hier ist nur ein Vergleich möglich: wie die Sonne vor den übrigen Gestirnen, leuchtet Thrasamund's Herrschaft über alle anderen. Zu lesen ist: 'toto sic clarior orbe sol radiante micans'; natürlich ist unter 'orbis' die Sonnenscheibe zu verstehen. — V. 13 f. verbessere ich:

Regnantum meritis pretioso praemia dantes

Stamine quod fulgent admisto murice uestes

Ueberliefert ist 'tecmine'; gemeint sind die Purpurgewänder der Könige. — V. 16:

Et si quid tellus gignit laudata per orbem.

Man erwartet die Erwähnung eines bestimmten Landes. In dem 'telus' von S erblicke ich 'Delus' oder 'Delos'. — V. 29 lies 'Carthago in reges uictrix' statt des 'in regem' von S.

(F. f.)

Jena, September 1876.

E. Baehrens.